



Perspektiven

der Hülfs-gesellschaft Winterthur

Vom Verein zur Stiftung

Lesen Sie auf Seite 3

Inhalt:

Seite 2

Editorial

Seite 3 - 4

Vom Verein zur Stiftung

Seite 4 - 5

Öffentlichkeitsarbeit

Seite 5

Wie kommt die Hülfs-gesellschaft
zu ihren Mitteln?

Seite 6 - 7

Die Vergabungstätigkeit der
Hülfs-gesellschaft

Seite 8

Kontakt

Impressum

Editorial



Wer in der Geschichte der bald 200 Jahre alten Hilfsgesellschaft Winterthur blättert, ist beeindruckt von der grossen Vielfalt und nachhaltigen Wirksamkeit der Tätigkeiten dieser privaten Institution.

Bewusst werden einem aber auch die tiefgreifenden Entwicklungen im Sozialen im Laufe von zwei Jahrhunderten, aus tiefster Not und grösster Armut zum heutigen Sozial- und Wohlfahrtsstaat. Hunger, Unterernährung, Gassenbettel, Kinderarbeit, Missstände, die die Hilfsgesellschaft bekämpfte, sind seit langem überwunden. Vieles, das seinerzeit mühsam geschaffen wurde, ist heute absolute Selbstverständlichkeit. Ich denke etwa an Kindergärten und -horte, Krankengeräte-Magazine, Ausbildungsstätten, Ersparniskasse, Wohnbaugenossenschaft, Rechtsauskunft, dann aber auch an die Betreuung behinderter und betagter Menschen oder an den Ausbau der medizinischen Versorgung.

Gerade die Kindergärten sind ein sprechendes Beispiel für die Tätigkeiten der Hilfsgesellschaft. Ausgehend vom Betrieb einer «Kinderbewahranstalt» ab 1865 zur Beaufsichtigung vorschulpflichtiger Kinder berufstätiger Eltern verfolgte der Verein die Idee von Kindergärten. 1877 eröffnete er im Lind seinen ersten Kindergarten, «eine wahre

Musteranstalt», wie berichtet wird. Schlussendlich betreuten 8 von der Hilfsgesellschaft angestellte Kindergärtnerinnen über 400 Kinder. 1925 trat die Hilfsgesellschaft ihre drei Schulhäuser mit allem, was dazu gehörte, der Stadt ab.

So war es der Hilfsgesellschaft möglich, getragen von den Spenden und dank der aktiven Unterstützung breiter Kreise der Bürgerschaft, mit vielerlei gezielten Massnahmen in der sozialen Wohlfahrt dauerhafte Verbesserungen zur Behebung mangelhafter Zustände herbeizuführen. Der Verein zeigte sich stets offen für die sich verändernden Bedürfnisse. Immer wieder hat die Leitung der Gesellschaft Hand geboten zu neuen Formen des Beistandes, und oft hat sie Pionierarbeit geleistet. Diese Beweglichkeit und der gute Wille der Hilfsgesellschaft, mit dem Gemeinwesen und mit anderen sozial tätigen Vereinigungen zusammenzuarbeiten, erklären ihre alle Veränderungen überdauernde Existenz. Sie hat ihre Tätigkeit nie an die grosse Glocke gehängt. Dennoch genießt sie Ansehen und Vertrauen. Das hat sie wohl auch der Umsicht zu verdanken, mit der sie von jeher die ihr anvertrauten Mittel verwaltet.

Auch heute wirkt die Hilfsgesellschaft mit ihrem ehrenamtlich tätigen Vorstand vielseitig und aktiv. Unterstützungen von Einzelpersonen in Notlagen und Beiträge an Institutionen der Jugendarbeit und der Sozialhilfe stehen neben ihren eigenen Betrieben, die sie ohne jede staatliche Hilfe erfolgreich führt: vor allem das ausgebaute Seniorenzentrum Wiesengrund und das Alters- und Pflegeheim Sonnenberg. Auch heute ist der Verein ein tragender Pfeiler der sozialen Hilfe und Unterstützung in unserer Stadt. Zahlreiche Einrichtungen anderer Trägerschaften profitierten von Starthilfe- oder Betriebsbeiträgen unseres Vereins.

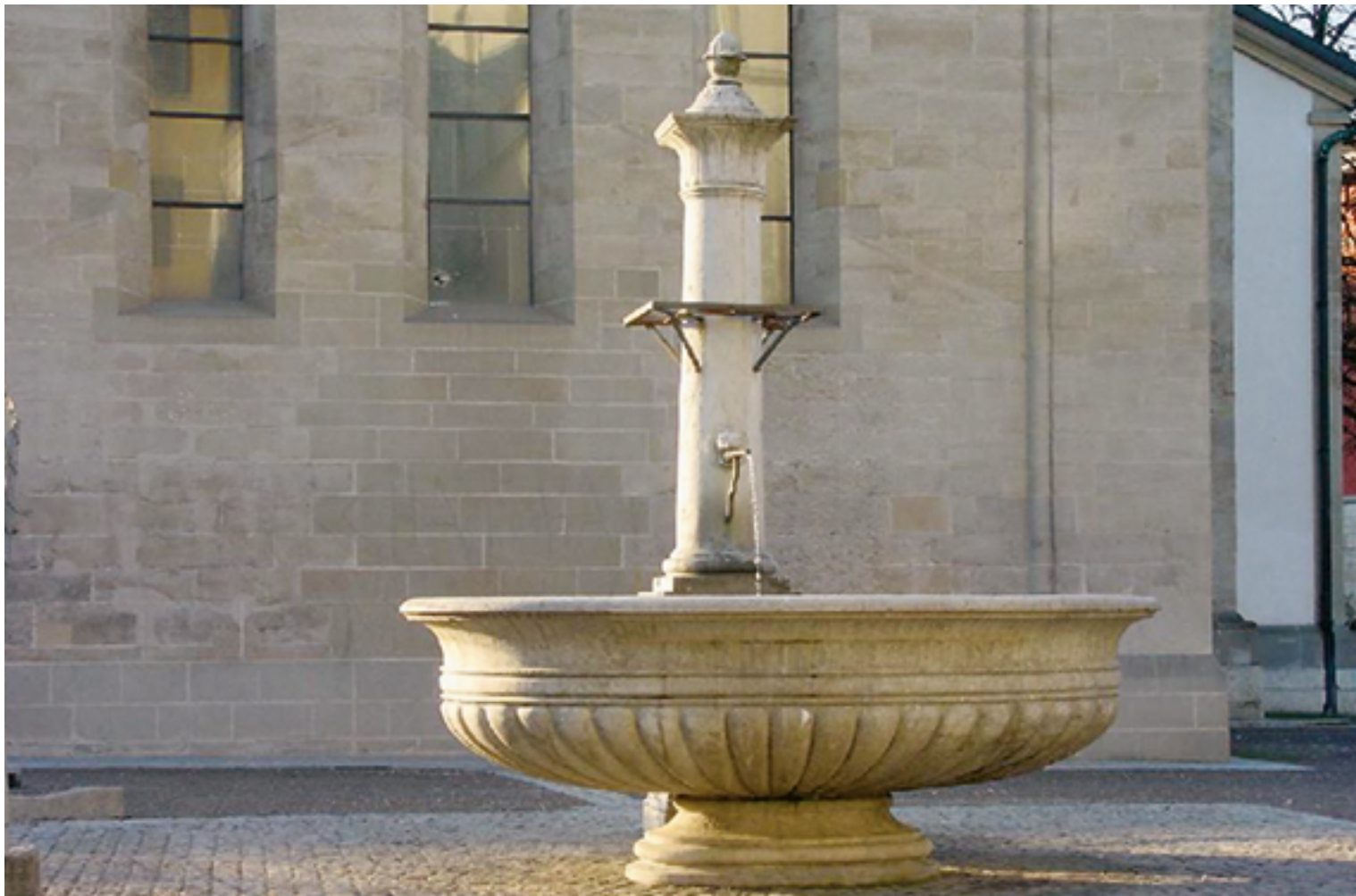
Die Hilfsgesellschaft benötigt aber auch Mittel, um ihr segensreiches Wirken zu ermöglichen und zu sichern. So wurde sie immer wieder mit Schenkungen und Vermächtnissen bedacht. Denn «... es herrscht die schöne Sitte in unserer Stadt, dass selten ein Begüterter das Zeitliche segnet, ohne in seinem letzten Willen der Armen und Notleidenden zu gedenken», hat ein Chronist der Gesellschaft einmal geschrieben. Derlei Zuwendungen erhalten wir nur, wenn man uns kennt, wenn man über unsere Arbeit im Bild ist und wenn wir Vertrauen geniessen. Mit unseren «Perspektiven», die wir künftig zweimal jährlich versenden, möchten wir über unsere Tätigkeit berichten. Auch wenn wir nicht viel Aufhebens von unserem Wirken machen wollen, schadet es nichts, ab und zu mit einem Fähnlein zu winken, damit wir nicht als selbstverständliche Einrichtung in unserer Stadt vergessen werden.

Aus verschiedenen in diesen «Perspektiven» dargelegten Gründen hat die Generalversammlung beschlossen, unseren seit 1812 bestehenden Verein in eine Stiftung umzuwandeln.

Wir wollen Ihnen und Ihren Bekannten die Hilfsgesellschaft Winterthur näher bringen, als Institution, die in unserer Stadt wirkungsvoll Hilfe leistet und Gutes tut. Und so hoffen wir, dass Sie uns nicht vergessen, wenn Sie Gutes tun wollen.

Ernst Krebs, Präsident

Vom Verein zur Stiftung



Seit bald 200 Jahren hat die Hülfs-gesellschaft Winterthur ihre segensreiche Tätigkeit zum Wohle Benachteiligter ausüben können. Sie hat in dieser Zeit die unterschiedlichsten Rechtsformen gehabt. Noch weit vor den Zeiten des heutigen Zivilgesetzbuches (ZGB) wurde sie gegründet. Nach mehrfachem Wandel ist sie heute ein Verein im Sinne des ZGB.

Der Vorstand der Hülfs-gesellschaft hat sich in den vergangenen Monaten die Frage gestellt, ob die Rechtsform des Vereins den heutigen Bedingungen und vor allem auch zukünftigen Entwicklungen nach wie vor am besten Rechnung tragen kann. Nach langen und intensiven Diskussionen hat er nun beschlossen, der Generalversammlung 2006 die Umwandlung des Vereins in eine Stiftung vorzuschlagen. Es sind im wesentlichen vier Gründe, die zu diesem Entschluss geführt haben:

In erster Linie liegt dem Vorstand daran, die Zukunft der Hülfs-gesellschaft und ihrer Mit-

tel möglichst gut zu sichern. Die Hülfs-gesellschaft hat zwar in jüngster Vergangenheit über eine Statutenrevision erhöhte Sicherheit vor Angriffen auf Werte und Vermögen durch irgendwelche Interessengruppen erhalten. Gleichwohl muss festgehalten werden, dass zu allem entschlossene Gruppierungen angesichts der heutigen schmalen Mitgliederbasis und der wenig besuchten Generalversammlungen in der Lage wären, Unruhe zu stiften oder Gefahr für das Vermögen heraufzubeschwören. In dieser Hinsicht bietet eine Stiftung im Rahmen entsprechend formulierter Stiftungsstatuten und eines Stiftungsreglementes wesentlich

höhere Sicherheit für die Substanz unserer Organisation. Zukünftig möglicherweise notwendige Korrekturen am Zweck der Hülfs-gesellschaft wären zwar im Rahmen von Vereinstatuten leichter durchführbar. Das ist sicher ein Vorteil gegenüber der angestrebten Stiftungsform, andererseits aber eben auch ein sicherheitsrelevanter Nachteil. Auch eine Stiftung kann für die Zukunft gerüstet sein, wenn sie den Stiftungszweck in der Stiftungsurkunde nicht allzu eng definiert.

Zum zweiten haben rein praktische Überlegungen zum Umwandlungsentschluss geführt. Zur Zeit werden die Geschäfte der Hülfs-gesellschaft allein und vollumfänglich vom Vereinsvorstand geführt. Einmal pro Jahr wird an der Generalversammlung informiert. Hier werden wesentliche Handlungen und Beschlüsse des Vorstandes in der Regel

von einigen Vereinsmitgliedern mitbestimmt respektive abgesegnet. Der Vorstand ergänzt sich mit Zustimmung dieser kleinen Gruppe unentwegter Vereinsmitglieder in der Generalversammlung selber. Die Vereinsmitgliedschaft ist in ihren Wirkungen und vor allem in Bezug auf den Nutzen, den sie den Mitgliedern bringt, nicht sehr klar umschrieben. Aktive Mitarbeit im Verein ist kaum realisierbar, das heisst der «Nutzen» für die Mitglieder besteht fast ausschliesslich im Bewusstsein, eine wertvolle Tätigkeit ideell zu unterstützen. Praktisch gesehen heisst das: Die Hilfsgesellschaft ist wohl ein Verein, in Tat und Wahrheit arbeitet sie aber bereits heute wie eine Stiftung. Die Geschäfte werden durch ein kleines interessiertes Gremium - wie es in der Regel Stiftungsräte sind - geführt.

Zum dritten haben Mitglieder des heutigen Vorstandes in Gesprächen mit aussenstehenden Personen immer wieder feststellen

können, dass, im Gegensatz zu alteingesessenen Mitbürgern, weite Kreise die Hilfsgesellschaft ohnehin für eine Stiftung halten. Das hängt wohl damit zusammen, dass viele vermögende karitative Organisationen in Form einer Stiftung organisiert sind. Dazu trägt auch bei, dass im Denken der Bevölkerung eine transparent wirkende Stiftung mit grösserer Sicherheit verbunden wird als ein Verein. Dafür spricht darüber hinaus die Tatsache, dass Stiftungen von neutraler Behördenseite wenigstens in den Grundzügen kontrolliert werden, was bei Vereinen nicht der Fall ist. Auch die in unserem Vorschlag vorgesehene und in Zukunft ohnehin obligatorische Kontrolle durch unabhängige Revisionsstellen trägt massgeblich zur Sicherheit bei.

Für eine Stiftung spricht schliesslich viertens, dass ein Stiftungsrat in der Regel relativ klein gehalten werden kann, was rasches und effizientes Handeln ermöglicht, selbst-

verständlich im Rahmen von Stiftungsstatuten und -reglement.

Der heutige Vorstand der Hilfsgesellschaft ist überzeugt, mit dem Vorschlag zur Umwandlung des Vereins in eine Stiftung die zukünftige Entwicklung der Institution bestmöglich zu sichern zum Wohle bedürftiger Mitbürgerinnen und Mitbürger und im Interesse unserer Betriebe, unserer Substanz und vor allem unserer Spender.

Den traditionellen Namen Hilfsgesellschaft Winterthur können wir auch im neuen Rechtskleid beibehalten, was für den Vorstand unabdingbare Voraussetzung war.

Dr. Paul Münger

Die Vereinsversammlung vom 21. Juni 2006 hat der Umwandlung in eine Stiftung zugestimmt.



Öffentlichkeitsarbeit

Gemäss Statuten wirkt die Hilfsgesellschaft gemeinnützig durch den Einsatz ihrer Mittel und Möglichkeiten in der Region Winterthur.

Die Zuwendungen der Hilfsgesellschaft erfolgen nach eigenem Ermessen. Empfänger von Zuwendungen können Privatpersonen in materieller Not oder gemeinnützige Orga-

nisationen sein. Die Hilfsgesellschaft kann auch eigene Einrichtungen betreiben. Sie verfolgt den eingangs beschriebenen Zweck seit ihrer Gründung im Jahre 1812. Zur Fi-

nanzierung dient einerseits das Vermögen bzw. dessen Ertrag. Andererseits ist die Hilfsgesellschaft zur Sicherstellung der zukünftigen Leistungen auf Zuwendungen Dritter in Form von Spenden, Legaten und Schenkungen angewiesen.

Die Winterthurer Gesellschaft hat sich über Jahrzehnte gewandelt. Diesem Wandel ist Rechnung zu tragen und dafür zu sorgen,

dass der Bekanntheitsgrad der Hilfsgesellschaft erhalten bleibt. Der Vorstand hat deshalb entschieden, vermehrt auf sich aufmerksam zu machen.

Die auf Mittelbeschaffung ausgerichteten Aktivitäten erhöhen den Bekanntheitsgrad der Hilfsgesellschaft in der Öffentlichkeit wie bei den Empfängern und erzielen damit einen willkommenen Nebeneffekt. Zielgruppen sind Privatpersonen in der Agglomeration Winterthur, ferner Personen und Insti-

tutionen, die in Erbschaftsfragen beratend wirken, sowie Firmen.

Wir wollen über unsere Tätigkeit im Bereich der Unterstützungen wie auch über Neuerungen bei unsern eigenen Betrieben berichten. Es soll aber auch erläutert werden, wie die Hilfsgesellschaft unterstützt werden kann. Als Informationsmittel sind das zweibis dreimal pro Jahr erscheinende Blatt «Perspektiven» eine Informationsbroschüre, der Internet-Auftritt, der Geschäftsbericht

sowie PR-Artikel geplant. Für deren Aufbereitung ist die Gruppe für Öffentlichkeitsarbeit, unterstützt durch eine Werbeagentur, zuständig.

Wir freuen uns, wenn wir Ihnen unsere neuen Publikationsorgane in Zukunft zustellen und Sie weiterhin zu den Freunden und Gönnern unserer Institution zählen dürfen.

Kurt Tanner

Wie kommt die Hilfsgesellschaft zu ihren Mitteln?

Als gemeinnützige Organisation ist die Hilfsgesellschaft nebst dem Ertrag aus eigenen Mitteln und Anlagen auf weitere Gelder angewiesen, um ihre Tätigkeiten finanzieren zu können.

Gönnerbeiträge

Ab Januar 2007 ist die Hilfsgesellschaft

Winterthur eine Stiftung. Auch in der neuen Rechtsform hoffen wir, dass uns die bisherigen Mitglieder und neue Freunde ideell und finanziell unterstützen. Mit einem Jahresbeitrag ab CHF 50.- als Privatperson bzw. ab CHF 100.- als Institution zählt man zu unseren Gönnern. Gönner erhalten in regelmässigen Abständen unser Mitteilungsblatt «Perspektiven», das über unsere Tätigkeit sowie über wichtige Aspekte und Entwicklungen unserer Arbeit informiert. **Gönnerbeiträge sind steuerlich absetzbar.**

Zum Gedenken

Wir freuen uns, wenn unsere Institution nach dem Tod einer nahe stehenden Person als Empfängerin von Spenden gewählt wird. Die Angehörigen erhalten von uns **eine Spenderliste mit Angabe über den gespendeten Totalbetrag.**

Für eine Weiterempfehlung sind wir dankbar:

Hilfsgesellschaft Winterthur, Wülflingerstrasse 7,
8400 Winterthur, **Postkonto 84 - 1894 - 4**

Letzter Wille

Erbschaften und Legate, die uns durch letztwillige Verfügung zugesprochen werden, stärken uns in hohem Masse und sind unsere wichtigste Einnahmenquelle. Um über den möglichen Einsatz eines Vermächtnisses informiert und beraten werden zu können, setze man sich bitte mit unserem Präsidenten oder dem Quästor in Verbindung. Legate ab CHF 5 000.- werden ohne anders lautende Anweisung während 10 Jahren in unserer Donatorenliste im Jahresbericht publiziert.





Schenkungen

Für jede Zuwendung sind wir dankbar. Allfällige Wünsche über die Mittelverwendung nehmen wir gerne entgegen oder wir stehen hierzu beratend zur Verfügung. Spenden über CHF 5 000.- werden während 10 Jahren in unserer Donatorenliste im Jahresbericht publiziert.



Vermögensertrag

Unser Jahresbericht gibt detailliert Auskunft über den Ertrag unseres Vermögens und der separaten Fonds sowie über unsere Tätigkeit. Unser letzter Bericht kann gerne bestellt werden.

Die Vergabungstätigkeit der Hilfsgesellschaft

Die Vergabungen der Hilfsgesellschaft zur Linderung von sozialer Not in der Region Winterthur betragen jährlich um die CHF 800 000.-. Wir unterstützen Einzelpersonen und Familien, die in Not geraten sind, sowie Organisationen, die sich eine soziale Aufgabe zum Ziel gemacht haben.

Vergabungen an Einzelpersonen und Familien:

Sozialarbeiter und diakonische Mitarbeiterinnen, die Einzelpersonen und Familien beraten, können Gesuche an die Hilfsgesellschaft einreichen, wenn es darum geht, persönlicher Not von Mitmenschen zu begegnen. Wir geben Beiträge an Rehabilitationsmassnahmen, die nicht von Invaliden-

versicherung oder Krankenkasse bezahlt werden, zum Beispiel Zahnbehandlungen oder besondere therapeutische Massnahmen. Wir übernehmen Kosten, die zur Stabilisierung von schwierigen Familiensituationen beitragen, zum Beispiel Beiträge an Ferienlager für Kinder. Wir unterstützen berufliche Eingliederungsmassnahmen, die nicht von anderen Stellen übernommen werden, oder Fördermassnahmen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (Musikunterricht, Freizeitaktivität). Ein Vorstandsmitglied prüft

die Gesuche persönlich und verlässt sich dabei auf die Kompetenz der Antrag stellenden Fachperson. Im letzten Jahr haben wir für Einzelpersonen und Familien CHF 200 000.- ausgegeben.

Vergabungen an soziale Organisationen:

Die Hilfsgesellschaft unterstützt soziale Organisationen der Region Winterthur (private Trägerschaften und Institutionen der öffentlichen Hand). Der Vorstand bewilligt die Gesuche nach Vorabklärung durch ein Mitglied des Vorstandes. Die Gesichtspunkte, die darüber entscheiden, ob ein Gesuch genehmigt oder abgelehnt wird, sind folgende:

Das Gesuch muss die Schliessung einer Lücke im sozialen Netz anstreben. Die Institution soll über eine klare Organisationsstruktur verfügen. Wir koordinieren unsere Anstrengungen mit dem Sozialamt der Stadt und mit den umliegenden Gemeinden. Bei der Linderung von sozialer Not in der Region Winterthur verstehen wir uns als Partnerin der öffentlichen Hand.

Wir geben **Starthilfen** für neue Projekte und **Betriebsbeiträge** an anerkannte Organisationen, die über keine oder zu wenig Einnahmen verfügen. Damit sichern wir das Überleben ausgewiesener Projekte wie «Telefon 143 - Die Dargebotene Hand», das «SelbsthilfeZentrum», die Gassenküche Winterthur, um nur einige Beispiele zu nennen. Im Jahr 2005 haben wir CHF 600 000.- an gemeinnützige Organisationen vergeben.

Dr. Kaspar Baeschlin, Vizepräsident

Wir geben Starthilfen für neue
Projekte und Betriebsbeiträge
für anerkannte Organisationen



Kontakt

Hülffsgesellschaft Winterthur

Wülflingerstrasse 7

8400 Winterthur

Postkonto: 84-1894-4

Telefon 052 264 55 55

Fax 052 264 54 00

www.huelfsgesellschaft.ch

info@huelfsgesellschaft.ch

Impressum

Redaktion:

Helge Fiebig

Gestaltung:

www.netvision.ch

Bilder:

Stadtverwaltung Winterthur

Landi Bilderpool

Ausgaben:

zweimal jährlich